

Gewalt gegen Unparteiische im Fußball – eine unendliche Geschichte? Längsschnittdaten zur Opferwerdung und zum Sicherheitsgefühl

Thaya Vester

Gliederung

- | | |
|--|---|
| 1. Einleitung | 3.2 Sicherheitsgefühl |
| 2. Methodik und Beschreibung des Samples | 3.3 Bewertung der Aus- und Fortbildung in Sachen Gewaltprävention |
| 3. Ergebnisse | 4. Fazit |
| 3.1 Zahlen zur Opferwerdung | |

1. Einleitung

Gewalt im Amateurfußball ist ein Thema, das sowohl die Sportverbände als auch die Öffentlichkeit (und in der Folge immer öfter auch die Politik) in den letzten Jahren wiederkehrend beschäftigt. Umso überraschender erscheint zunächst, dass das Ausmaß von Gewaltvorkommnissen in der beliebtesten Sportart in Deutschland gar nicht genau taxiert werden kann – aller Aufmerksamkeit zu Trotz. Beschäftigt man sich jedoch genauer mit dem Aufbau des organisierten Fußballsports, wird schnell deutlich, welche Hindernisse diesbezüglich bestehen: Wegen der im Sport geltenden Verbandsautonomie liegt die Hauptverantwortung für die Bearbeitung und Ahndung entsprechender Vorfälle bei den Fußball-Landesverbänden, die für den jeweiligen Spielbetrieb zuständig sind. Dabei kommen in den 21 Landesverbänden insgesamt 19 unterschiedliche Regelwerke zum Einsatz – sei es in Form von Rechts- und Verfahrensordnungen oder daran anknüpfenden Strafbestimmungen. Diese unterscheiden sich teils nur in Nuancen, teils aber auch erheblich voneinander. Aufgrund der föderalen Struktur im Fußballsport ist es deshalb nicht ohne weiteres möglich, einfach bundesweit alle Sportgerichtsurteile zu addieren, obwohl solch eine Gesamtschau die größte Aussagekraft hätte (vgl. *Vester 2024, S. 2*). Ganz davon abgesehen veröffentlichen die meisten Landesverbände ohnehin keine Informationen bezüglich der Arbeitsumfänge ihrer

Sportgerichtsbarkeit, sodass eine urteilsbasierte Statistik derzeit nicht nur aufgrund der mangelnden Vergleichbarkeit, sondern auch generell an der Verfügbarkeit solcher Daten scheitert.

Um dennoch einen Überblick auf bundesweiter Ebene präsentieren zu können, entschied sich der Deutsche Fußball-Bund e. V. (DFB) daher vor etwa einem Jahrzehnt für eine andere Herangehensweise. Auf Empfehlung einer DFB-Arbeitsgruppe wurde beschlossen, eine systematische Erfassung von Gewaltvorfällen über das Modul *DFBnet Spielbericht* – auch bekannt als Online- oder elektronischer Spielbericht – zu erproben. Seit Beginn der Saison 2014/2015 ist die Angabe, ob es im Rahmen eines Spiels zu Gewalt- oder Diskriminierungsvorkommnissen gekommen ist, bei Nutzung des *DFBnet Spielberichts* für die hierfür verantwortlichen Unparteiischen verpflichtend. Auf Basis dieser Angaben wird seither regelmäßig das Lagebild „Vorkommnisse“ erstellt, das zur Einschätzung der aktuellen Situation auf den Fußballplätzen dienen soll.

Diese auf den ersten Blick zielführend wirkende Herangehensweise hat sich in der Praxis jedoch als suboptimal entpuppt: So gibt es zahlreiche Gründe, die dazu führen, dass nicht jeder Vorfall in diesem Rahmen vermerkt wird bzw. werden kann. Zum einen erfolgt nur eine aggregierte Abfrage, ob sich im geleiteten Spiel etwas ereignet hat („Gibt es eine Meldung zu Gewalthandlungen und/oder Diskriminierungen?“), wodurch die exakte Anzahl an Vorfällen im Dunkeln bleibt. Des Weiteren hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass es den Unparteiischen – trotz erklärender Begleitmaterialien – häufig schwerfällt, Vorkommnisse korrekt einzuordnen. Dabei handelt es sich im Kontext der Gewalt beispielsweise um Abgrenzungsprobleme zwischen den Tatbeständen der Tötlichkeit, des rohen Spiels und des unsportlichen Verhaltens; im Kontext der Diskriminierung herrscht oft Unsicherheit darüber, wodurch sich eine solche vom Tatbestand der Beleidigung unterscheidet. In der Praxis zeigt sich, dass Unparteiische in solchen Fällen dazu neigen, die Vorfälle zwar pflichtgemäß in einem zusätzlichen Sonderbericht zu beschreiben, aber diese nicht in dem für das Lagebild vorgesehenen Tabulator vermerken.

In der Folge ist sowohl von einem großen Under-, teilweise aber auch von einem Overreporting auszugehen (vgl. *Vester/Osnabrügge* 2018, S. 757f.).

Doch auch ohne diese Einschränkungen bietet das Lagebild aufgrund der vergleichsweise reduzierten Abfrage¹ nur einen sehr groben Überblick. So wird weder die genaue Art noch die Ausprägung der Gewalt erfasst; davon abgesehen finden sich keinerlei Informationen zur Konfliktgenese. Zuletzt gilt es zu beachten, dass nach wie vor nicht jedes Spiel per elektronischem Spielbericht erfasst wird: In der Saison 2023/2024 betrug die Abdeckung diesbezüglich 86,32 Prozent, sodass über einen Teil der absolvierten Partien, in absoluten Zahlen immerhin 204.065 Spiele, über diesen Zugang gar keine Informationen zur Verfügung stehen.

Dementsprechend sind die Lagebild-Daten durch die derzeitige Erhebungspraxis nicht geeignet, um das tatsächliche Ausmaß an Gewalt zu bestimmen, geschweige denn daraus abzuleiten zu können, welche Präventionsmaßnahmen zur Bekämpfung dieser erforderlich sein könnten.

Umso wichtiger ist es, für diese Zwecke zusätzliche Erkenntnisquellen zu nutzen und durch andere Herangehensweisen ergänzend Daten, insbesondere auch im Dunkelfeld, zu gewinnen. Hierfür eignen sich zuvörderst Befragungen der im Fußballsport aktiv beteiligten Personen. Dabei kommt den Unparteiischen eine besondere Bedeutung zu. Aufgrund ihrer spezifischen Funktion der Spielleitung, die auch die Aufgabe der Spieldokumentation beinhaltet, haben sie zum einen generell eine beobachtende Rolle, zum anderen agieren sie bei Vorfällen entweder als vermittelnde Person zwischen zwei (oder mehr) Konfliktparteien oder aber sind selbst unmittelbar davon betroffen. Folglich bietet es sich an, insbesondere Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter direkt nach ihren persönlichen Erfahrungen aus ihrer Perspektive auf den Fußballplätzen zu befragen. Aus Sicht der Forschung ebenfalls vorteilhaft ist die Tatsache, dass sich das Schiedsrichterwesen in der Regel durch einen hohen Organisationsgrad auszeichnet, wodurch eine sehr gute Erreichbar- und Verfügbarkeit der Unparteiischen gegeben ist.

¹ Im „Tab Vorkommnisse“ wird abgefragt, ob es im Rahmen des Spiels eine „Gewalthandlung“ oder eine „Diskriminierung“ gab, welche Funktionsgruppen („Spieler*innen“, „Schiedsrichter*innen“, „Zuschauer*innen“, „Trainer*innen/Betreuer*innen“ und „Funktionär*innen“) augenscheinlich als Beschuldigte und/oder Geschädigte beteiligt waren und ob es aufgrund dessen einen Spielabbruch gab.

2. Methodik und Beschreibung des Samples

In der Saison 2011/2012 führte die Autorin erstmalig eine Befragung unter allen württembergischen Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern durch, die sich deren Sicherheitsgefühl und Opferwerdung widmete (vgl. *Vester* 2013). Diese wurde in den (damaligen) 41 Schiedsrichtergruppen im Rahmen von verpflichtenden Lehrabenden vor Ort durchgeführt, sodass trotz Freiwilligkeit eine sehr hohe Teilnehmerzahl erreicht werden konnte. Die dadurch gewonnenen Ergebnisse fanden große Beachtung in der Öffentlichkeit. Allerdings waren durch das Studiendesign, nämlich das einer Querschnitterhebung, keine Daten im Zeitverlauf verfügbar; solche wurden aber ständig nachgefragt (vgl. *Vester* 2014, S. 572; 2019, S. 13f.). Um diese Lücke zu schließen und um damit auch Aussagen im Längsschnitt treffen zu können, wurde die Umfrage unter deckungsgleichen Bedingungen (wie saisonaler Befragungszeitpunkt, Setting etc.) fünf Jahre später, zur Saison 2016/2017, erneut durchgeführt. Diese Ergebnisse mündeten in Zusammenschau mit den Daten der Ersterhebung in der Publikation einer Trendstudie (vgl. *Vester* 2019, zugleich Dissertationsschrift der Autorin). Auch dieses Werk stieß auf großes Interesse seitens Medien, Wissenschaft und Sportpraxis, sodass zum damaligen Zeitpunkt bereits beschlossen wurde, die Befragung nach weiteren fünf Jahren – also in der Saison 2021/2022 – zu wiederholen. Die Durchführung der Saison 2021/2022 wurde jedoch durch die Covid-19-Pandemie maßgeblich beeinträchtigt. Nachdem die beiden vorangegangenen Spielzeiten pandemiebedingt abgebrochen werden mussten, war der Spielbetrieb in Baden-Württemberg grundsätzlich zwar wieder erlaubt. In Abhängigkeit der jeweilig vorherrschenden Inzidenzstufe gab es jedoch verschiedenste Vorgaben², die dazu führten, dass sich der Spielbetrieb der Saison 2021/2022 maßgeblich von einer gewöhnlichen Spielzeit unterschied. Daher wurde in Absprache mit dem württembergischen Schiedsrichterwesen die Entscheidung getroffen, die Umfrage erst ein Jahr später, also in der Saison 2022/2023, zu realisieren.

² Zum damaligen Zeitpunkt gab es durch die „Corona-Verordnung Sport BW“ abhängig von den in den jeweiligen Stadt- und Landkreisen geltenden Inzidenzstufen 1 bis 4 verschiedene Hygienevorgaben bzw. Einschränkungen. Insbesondere der Spielbetrieb des Kinder- und Jugendfußballs war maßgeblich beeinträchtigt, aber auch im Aktivenbereich kam es immer wieder zu Spielabsetzungen. Erst mit Wirkung zum 02.05.2022 wurden sämtliche Corona-Sonderregelungen aus der württembergischen Spielordnung gestrichen.

Um eine optimale Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurde die Erhebung wieder weitestgehend unter denselben Rahmenbedingungen wie bei den beiden ersten Befragungswellen durchgeführt.³ So wurde die Umfrage abermals in den Lehrbetrieb eingebettet und vor Ort im Rahmen von Schulungsabenden ausgefüllt; um Ressourcen zu sparen, war parallel zur Papierversion nun auch eine digitale Teilnahme möglich.

Letzten Endes nahmen insgesamt 1.892 Unparteiische an der Befragung teil.⁴ Damit bewegt sich die Teilnehmerzahl auf einem etwas niedrigeren Niveau als bei den beiden vorangegangenen Messzeitpunkten (siehe Tabelle 1), dies ist jedoch der damals allgemein rückläufigen Schiedsrichterzahl geschuldet.⁵

Tabelle 1: Soziodemographische Angaben

	2011/2012	2016/2017	2022/2023
Anzahl der Befragten	2.602	2.240	1.892
Anteil männlicher SR in %	97,3	96,4	96,1
Durchschnittsalter in Jahren	38,9	41,0	41,5
Anteil nicht-deutscher Staatsangehörigkeit in %	8,1	8,7	8,2
Durchschnittliche SR-Karrieredauer in Jahren	14,4	16,3	16,7

Wie sich der Tabelle 1 entnehmen lässt, weisen die soziodemographischen Daten die Jahre über hinweg im Gesamten eine hohe Konstanz auf. Auch entsprechen die einzelnen Werte der Kategorien Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit und SR-Karrieredauer denen der württembergischen Schiedsrichter-gesamtpopulation, sodass insgesamt eine hohe Repräsentativität gegeben ist.

³ Zwischenzeitlich wurden – wie bereits auch zum zweiten Messzeitpunkt – Schiedsrichtergruppen organisatorisch zusammengeführt, sodass zum Zeitpunkt der dritten Erhebung nunmehr noch 38 Schiedsrichtergruppen im württembergischen Fußball-Verband existierten.

⁴ In der Saison 2022/2023 waren in Württemberg insgesamt 4.818 Unparteiische registriert.

⁵ So nahm die Zahl der Unparteiischen beinahe zwei Jahrzehnte lang kontinuierlich ab; erst im Jahr 2023 konnte dieser Trend erstmals gestoppt werden (vgl. DFB, 2023).

3. Ergebnisse

3.1 Zahlen zur Opferwerdung

Von besonderem Interesse ist die Frage, wie häufig Unparteiische auf der persönlichen Ebene von Gewaltvorfällen betroffen sind, also sie selbst angegangen oder angegriffen werden. Hierfür erfolgte eine Orientierung an den sportrechtlichen Tatbeständen der Beleidigung, der Diskriminierung, der Bedrohung und der Tötlichkeit, da diese Begrifflichkeiten den Unparteiischen in der Regel bereits bekannt sind (vgl. *Vester* 2019, S. 106). Zu den beiden ersten Messzeitpunkten erfolgte die Abfrage aus verschiedenen methodischen Abwägungen in Form von Lebenszeitprävalenzen; um die Aussagekraft jedoch noch weiter zu erhöhen, wurde zum letzten Erhebungszeitpunkt zusätzlich bei den einzelnen Tatbeständen jeweils noch eine Frage zur vergangenen und laufenden Saison ergänzt.

Tabelle 2: Häufigkeit persönlicher Gewalterfahrungen der Unparteiischen in Prozent

Beleidigung	(fast) immer	häufig	manchmal	selten	nie	
Lebenszeit-Prävalenz 2011/2012	3,3	12,0	39,3	32,0	13,4	
Lebenszeit-Prävalenz 2016/2017	2,7	9,2	39,8	36,0	12,8	
Lebenszeit-Prävalenz 2022/2023	3,3	15,0	33,9	35,8	12,1	
verg./laufende Saison 2022/2023	2,5	9,3	25,5	28,2	34,5	
Bedrohung	-	häufig	manchmal	selten	nie	
Lebenszeit-Prävalenz 2011/2012	-	0,7	8,4	29,8	61,1	
Lebenszeit-Prävalenz 2016/2017	-	0,3	6,5	33,0	60,3	
Lebenszeit-Prävalenz 2022/2023	-	0,5	8,1	33,9	57,5	
verg./laufende Saison 2022/2023	-	0,5	4,7	13,1	81,3	
Diskriminierung	-	häufig	manchmal	selten	nie	
Lebenszeit-Prävalenz 2011/2012	-	-	-	-	-	
Lebenszeit-Prävalenz 2016/2017	-	0,9	9,3	24,3	65,5	
Lebenszeit-Prävalenz 2022/2023	-	1,4	9,0	23,2	66,3	
verg./laufende Saison 2022/2023	-	0,7	6,6	12,9	79,8	
Tötlichkeit	mehr als 8x	5-8x	3-4x	2x	1x	nie
Lebenszeit-Prävalenz 2011/2012	0,2	0,1	1,1	3,3	12,6	82,7
Lebenszeit-Prävalenz 2016/2017	0,0	0,2	1,1	3,6	13,9	81,2
Lebenszeit-Prävalenz 2022/2023	0,1	0,3	1,2	4,0	13,3	81,1
verg./laufende Saison 2022/2023	0,0	0,0	0,1	0,9	3,2	95,8

Die Erhebung der persönlichen Gewaltbelastung erfolgte durch eine vergleichsweise simple Formulierung („Sind Sie selbst in Ihrer Tätigkeit als Schiedsrichter*in bereits beleidigt worden?“). Obwohl diese Frage leicht beantwortbar sein müsste, zeigt sich jedoch, dass in Bezug auf diesen Tatbestand durchaus ein gewisser Interpretationsspielraum zu existieren scheint. So hatte beispielsweise ein Schiedsrichter, der papierbasiert an der Umfrage teilnahm, diese Frage durchgestrichen und daneben handschriftlich die Worte „Ich lasse mich nicht beleidigen!“ angemerkt. Dies macht deutlich, dass selbst eine einfach erscheinende Abfrage nicht ohne weiteres erwartete Ergebnisse hervorbringt. Dementsprechend gilt es zu bedenken, dass die erhobenen Daten allem voran das subjektive Empfinden der Unparteiischen und damit nicht automatisch die tatsächliche Häufigkeit widerfahrener Beleidigungen abbilden. Dies gilt in ähnlichem Maße auch für die Tatbestände der Diskriminierung und der Bedrohung, die ebenfalls maßgeblich von der persönlichen Wahrnehmung und der Einordnung verbaler Äußerungen bestimmt werden. Ein wenig anders gestaltet sich dies, was die Bewertung von Tötlichkeiten betrifft, da bei einem physischen Angriff weniger Deutungsmöglichkeiten bezüglich des Geschehenen bestehen.

Trotz dieser subjektiven Unwägbarkeiten, die mit allen selbstberichteten Erfahrungsbereichen einhergehen, liefern die Antworten auf diese Fragen interessante Erkenntnisse über die jeweilige Schiedsrichterpopulation und erlauben aggregiert Aussagen über einen längeren Zeitverlauf.

Zunächst lässt sich für den Tatbestand der Beleidigung – durchaus erwartbar – festhalten, dass Beleidigungen gegenüber Unparteiischen sehr weit verbreitet sind. Unerwartet konstant gab zu jedem der drei Messzeitpunkte etwa jede 8. befragte Person an, noch nie ernstlich beleidigt worden zu sein. Zum Großteil handelt es sich dabei jeweils um solche Unparteiische, die erst seit kurzem pfeifen; bei denjenigen, die bereits länger als Spielleitung aktiv sind und ankreuzten, noch nie beleidigt worden zu sein, dürfte es sich mutmaßlich um Personen handeln, die sich (wie im obig beschriebenen Beispiel) dem eigenen Selbstverständnis nach schlichtweg nicht „beleidigen lassen“. Folglich scheint es nur eine Frage der Zeit zu sein, bis man in der Funktion der Spielleitung mit Beleidigungen konfrontiert wird. Auf der anderen Seite zeigen die Ergebnisse bezüglich der abgefragten Kurzzeit-Prävalenz aber auch, dass etwa ein Drittel der Befragten (34,5 %) in der vergangenen und laufenden Saison nicht davon betroffen war und Beleidigungen dementsprechend keineswegs immer auf der Tagesordnung stehen.

Bezüglich des Tatbestands der Bedrohung wird ersichtlich, dass sich die Werte im Längsschnitt etwas verschlechtert haben: So waren zum ersten Messzeitpunkt insgesamt 38,9 Prozent der Befragten jemals von Bedrohungen betroffen; zum zweiten Messzeitpunkt betrug der Wert dann 39,7 Prozent und zuletzt 42,5 Prozent. Was dann aber die Häufigkeit eines solchen Ereignisses betrifft, gab es keine wesentliche Veränderung.

Der Tatbestand der Diskriminierung, der ebenfalls der Sanktionierung (spezifischer bzw. qualifizierter) verbaler Gewalt dient, weist eine Besonderheit auf. Da dieser erst im Laufe der 2010er Jahre Eingang in die Rechts- und Verfahrensordnungen der Fußball-Landesverbände fand (vgl. *Vester* 2019, S. 113), erfolgte die thematisch passende Abfrage nach Erlebtem erst ab dem zweiten Messzeitpunkt.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Häufigkeit von erlebten Diskriminierungen geringer als die von Bedrohungen ist; insgesamt scheint das Thema Diskriminierung für die Unparteiischen nicht von allzu großer Bedeutung zu sein. Wenn man aber die soziodemografischen Merkmale genauer betrachtet, wird ersichtlich, warum dieser Tatbestand nur eine untergeordnete Rolle spielt. So ist bekannt, dass es sich bei Unparteiischen um eine vergleichsweise homogene Gruppe handelt, die überdurchschnittlich gebildet ist, vorrangig männlichen Geschlechts ist und vergleichsweise selten einen Migrationshintergrund aufweist (vgl. *Vester* 2025, S. 31). Aufgrund der Ausprägung dieser Dimensionen ist eine niedrige Betroffenheit von Diskriminierungen in der Gesamtmenge also erwartbar. Bei genauerer Analyse treten dann jedoch deutliche Unterschiede zutage; dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Daten geschlechtsspezifisch ausgewertet werden. So zeigte sich bereits in der Ersterhebung der Befund, dass Schiedsrichterinnen weitaus häufiger von Diskriminierung betroffen sind, dies aber seltener melden (vgl. *Vester* 2019, S. 118ff.). Dieser Befund bestätigte sich abermals im Zuge der letzten Erhebungswelle: Während aktuell 55,1 Prozent der befragten Schiedsrichterinnen angaben, in der Vergangenheit bereits diskriminiert worden zu sein, traf dies hingegen nur auf 33,7 Prozent der Schiedsrichter zu. Noch offensichtlicher wird der Unterschied bei Betrachtung der einzelnen Häufigkeiten; wenn Männer von Diskriminierungserfahrungen berichten, sind diese eher seltenerer Natur (*selten*: 23,2 %, *manchmal*: 9,0 %, *häufig*: 1,4 %), Frauen hingegen sehen sich damit weitaus öfter konfrontiert (*selten*: 30,4 %, *manchmal*: 15,9 %, *häufig*: 8,7 %).

Wenngleich auch Worte sehr verletzend sein können, ist insbesondere die Häufigkeit des Tatbestands der Tätlichkeit, unter welchem für gewöhnlich

körperliche Gewalt abseits des Spielgeschehens⁶ subsumiert wird, von Interesse, um die Gefährdungslage für Unparteiische zu bewerten. Da körperliche Attacken gegen spielleitende Personen im Vergleich zu anderen Tatbeständen erfahrungsgemäß weitaus seltener auftreten, erfolgte die Abfrage nicht wie bei den anderen Tatbeständen über eine Likert-Skala, sondern über die numerische Erhebung einzelner Vorfälle (vgl. *Vester* 2019, S. 127).

Bei der Erstbefragung in der Saison 2011/2012 wurde festgestellt, dass 82,7 Prozent der Unparteiischen bis zum Zeitpunkt der Befragung von körperlicher Gewalt verschont geblieben sind. Bei denjenigen, die in der Vergangenheit bereits angegriffen wurden, handelte es sich größtenteils um ein singuläres Ereignis (12,6 %), *zweimal* kam dies bei 3,3 Prozent der Befragten vor; eine häufigere Betroffenheit war äußerst selten (*drei- bis viermal*: 1,1 %, *fünf- bis achtmal*: 0,1 %, *mehr als achtmal*: 0,2 %). Sowohl beim zweiten als auch beim dritten Messzeitpunkt ließen sich beinahe identische Prävalenzraten feststellen, es zeigten sich nur minimale Verschiebungen.

Bezüglich der Entwicklung der Häufigkeiten im Längsschnitt lässt sich im Gesamten festhalten, dass die Gewaltbelastung über die Jahre relativ konstant geblieben ist, interessanterweise über alle Tatbestände hinweg. Grundsätzlich verschlechtern sich die Werte im Zeitverlauf zwar etwas, allerdings in einem Ausmaß, das noch vergleichsweise geringfügig ausfällt – insbesondere da die Lektüre verschiedenster Medienberichte bzw. deren Schlagzeilen ganz anderes hätte erwarten lassen.⁷ Auf der anderen Seite wird dabei deutlich, dass das Thema Gewalt eine fortwährende Problematik im Fußballsport darstellt und die bisherigen Präventionsbemühungen nicht zu einer nennenswerten Reduktion der persönlichen Belastungsquoten geführt haben. Anders formuliert: auch wenn das Gros der Unparteiischen von körperlichen Attacken verschont bleibt, ist mit großer Regelmäßigkeit ein durchaus relevanter Anteil der pfeifenden Zunft von physischer Gewalt betroffen. Auch die Ergebnisse der abgefragten Kurzzeit-Prävalenz unterstreichen, dass es sich bei solchen Angriffen um ein nach wie vor aktuelles Problem handelt – wenn man sich vor Augen hält, dass in der jüngeren Vergangenheit umgerechnet etwa jede(r) fünf- undzwanzigste Unparteiische (4,2 %) unmittelbar Opfer einer Tötlichkeit

⁶ Zur Abgrenzung der Tötlichkeit zum rohen Spiel vgl. *Hilpert* 2018, S. 187f.; diese spielt aber in Bezug auf die Unparteiischen keine Rolle, da sich diese im Gegensatz zu den anderen Akteuren nie „im Kampf um den Ball“ befinden.

⁷ Zwar kam es in den Folgejahren tatsächlich zu einem nennenswerten Anstieg der gewaltbedingten Spielabbrüche, nicht aber im vorangegangenen Befragungszeitraum.

wurde, tritt der Handlungsbedarf deutlich zutage.⁸ Dabei gilt es auch zu beachten, dass die Mitglieder der jeweiligen Schiedsrichtergruppe von Betroffenen in der Regel Kenntnis über solche Ereignisse erlangen, was durchaus zur Verunsicherung dieser führen kann.

3.2 Sicherheitsgefühl

Neben der Erfassung der persönlichen Gewaltbelastung war daher von besonderem Interesse, wie sicher sich die Unparteiischen auf den Amateurfußballplätzen fühlen. Dafür wurde ihnen eine Fragenbatterie zu ihrem Empfinden vorgelegt, darunter beispielsweise auch die Frage, ob sie in der Vergangenheit bereits die Übernahme von Spielen aufgrund von Sicherheitsbedenken abgelehnt hatten. Von zentraler Bedeutung war hier aber die unmittelbare Abfrage des Sicherheitsgefühls in der Formulierung „*Ich fühle mich auf dem Fußballplatz sicher*“, die anhand einer fünfstufigen Likert-Skala beantwortet werden konnte.

⁸ Des Weiteren gilt es zu beachten, dass durch die gewählte methodische Vorgehensweise nur solche Personen befragt wurden, die nach wie vor auch noch aktiv sind; es ist davon auszugehen, dass die Zahlen noch deutlich höher ausfallen dürften, wenn man zusätzlich auch diejenigen Unparteiischen befragen würde, die dem Schiedsrichterwesen den Rücken zugekehrt haben.

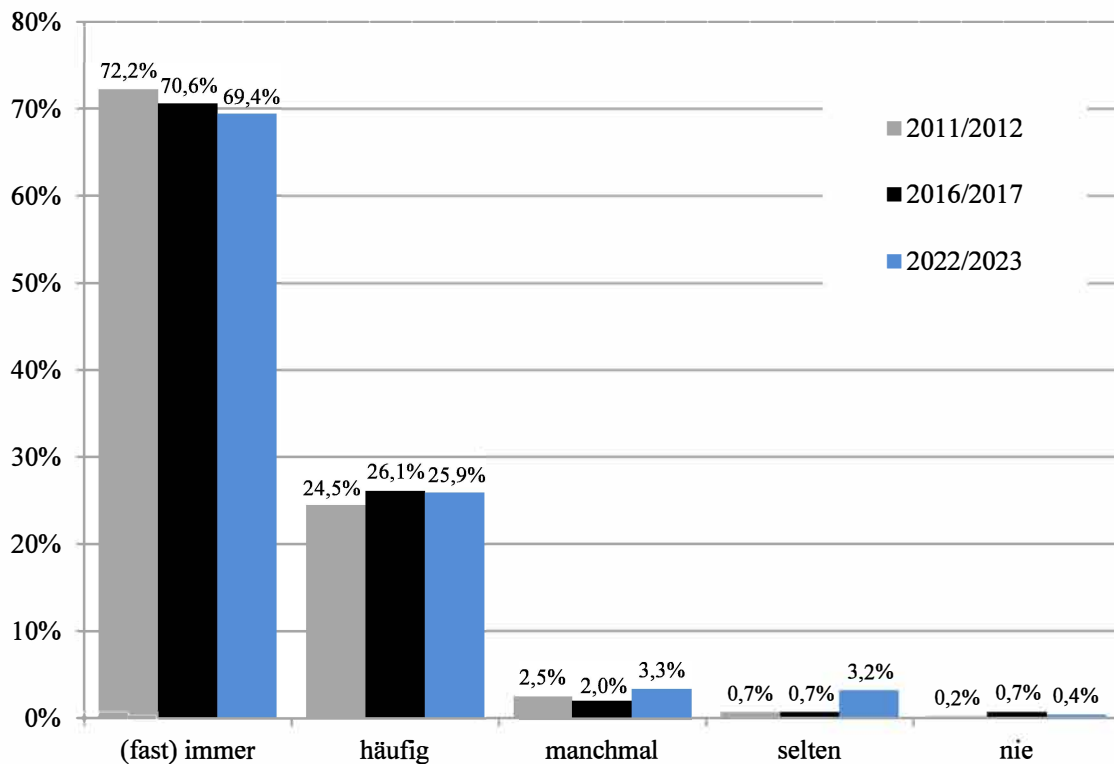


Abbildung 1: „Ich fühle mich auf dem Fußballplatz sicher.“

Wie sich dem Schaubild entnehmen lässt, sind die Werte über den Zeitverlauf vergleichsweise konstant. So fühlen sich damals wie heute rund siebzig Prozent der Unparteiischen *(fast) immer* sicher, in der Gesamtschau der Daten lassen sich allenfalls geringfügige Verschlechterungen feststellen. Allerdings stellt sich die Frage, wie dieses Ergebnis zu bewerten ist, also wie gut oder schlecht es um das Sicherheitsgefühl der Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter bestellt ist. Denn im Vergleich zu anderen Befragungen zum allgemeinen Sicherheitsgefühl (vgl. z. B. Mößle et al. 2025 im vorliegenden Band) sind die hier erzielten Werte von erlebter Sicherheit deutlich höher, d. h. die (männliche) Normalbevölkerung fühlt sich im öffentlichen Raum unsicherer (vgl. auch Vester 2019, S. 92, 104). Würde man also diese Zahlen als Maßstab anlegen, würde der Fußballplatz entgegen manch landläufiger Meinung recht gut abschneiden. Dabei handelt es sich allerdings um keinen Verdienst des Fußballsports. Stattdessen liegt dieser Befund ein wenig in der Natur der Sache. Denn wie in der Abfrage zuvor bereits eine Kontrollfrage zeigte, sind die Unparteiischen auch abseits des Fußballs mit einem hohen Sicherheitsgefühl ausgestattet, welches das der Normalbevölkerung deutlich übersteigt (vgl. Vester 2019, S. 104). Dies ist auch nicht unbedingt überraschend: Da die Aus-

übung des Schiedsrichteramts immer Publikum und damit permanente Beobachtung – durch alle Funktionsgruppen des Fußballs – mit sich bringt, ist es nicht für jede Person gleichermaßen geeignet. Allein die Entscheidung, eine solch anspruchsvolle Tätigkeit zu übernehmen und damit auch regelmäßig im Fokus zu stehen, setzt bereits eine gewisse Selbstsicherheit bzw. eine gehörige Portion Selbstbewusstsein voraus. Dass sich auf der anderen Seite doch rund 30 Prozent der Unparteiischen bei der Ausübung einer Freizeitbeschäftigung nicht immer sicher fühlen, stimmt daher durchaus nachdenklich, zumal unbestritten ist, dass eine Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls nicht folgenlos bleibt. Insbesondere bei denjenigen Personen, die sich wiederholt unsicher fühlen, ist damit zu rechnen, dass sie ihr Engagement über kurz oder lang beenden werden. Im Fragebogen war deshalb auch ein Item enthalten, das zum Gegenstand hatte, inwiefern die Unparteiischen ein Aufhören in Betracht ziehen.

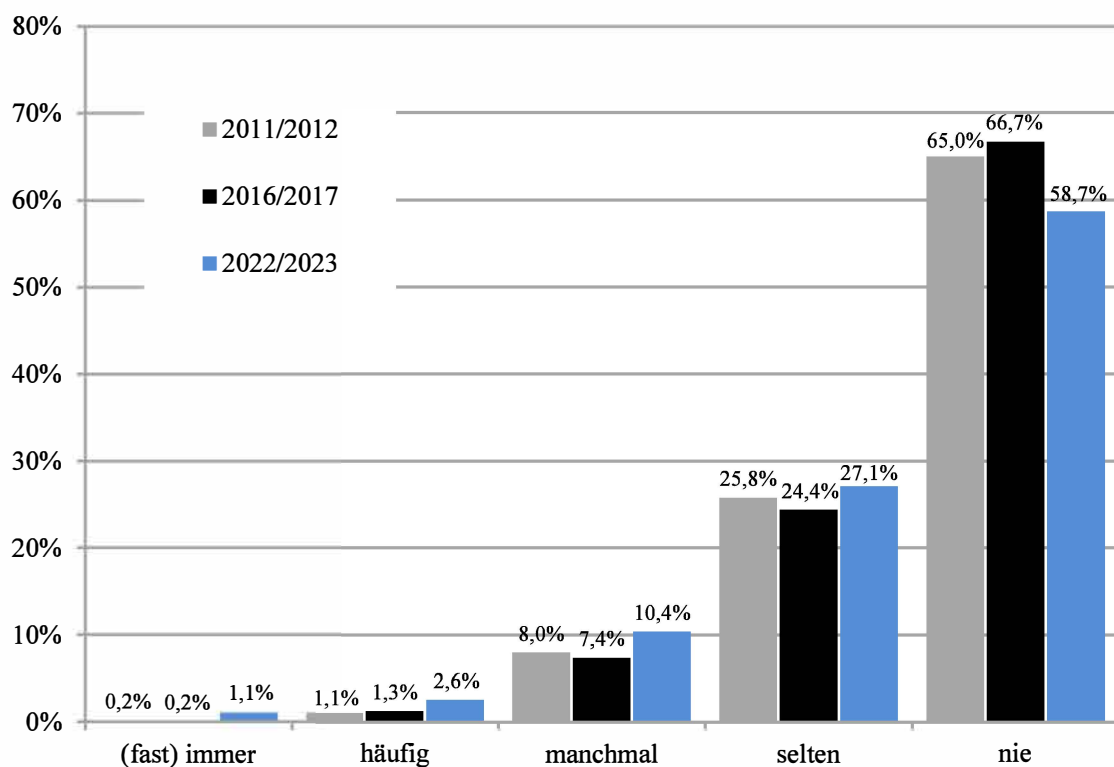


Abbildung 2: „Ich denke darüber nach als Schiedsrichter*in aufzuhören, da man auf dem Platz häufig großem Druck ausgesetzt ist.“

Im Überblick wird deutlich, dass mit 58,7 Prozent zwar nach wie vor die Mehrheit der Befragten nicht darüber nachdenkt, das eigene Engagement zu beenden, im Zeitverlauf jedoch mehr Unparteiische nicht mehr so sicher wie in den Jahren zuvor an ihr Ehrenamt gebunden sind. So zeigt sich abermals

eine deutliche Verschlechterung zwischen dem zweiten und dritten Messzeitpunkt. Auch wenn die Zahl derer, die *(fast) immer, häufig* oder *manchmal* Aufhörgedanken hegen, nicht überbordend groß ist, lohnt sich ein genauerer Blick auf diese Personen. So lässt sich nämlich in der Detailanalyse feststellen, dass hier ein deutlicher geschlechtsspezifischer Unterschied vorliegt. So untergliedern sich die Werte des letzten Messzeitpunkts dahingehend, dass 30,3 Prozent der männlichen Unparteiischen zumindest ab und an darüber nachdenken, mit dem Pfeifen aufzuhören; bei den Frauen sind es hingegen ganze 58,0 Prozent, die mit diesen Gedanken hin und wieder spielen (ausführlich zu Drop-Out-Quoten von Schiedsrichterinnen vgl. Vester 2025, S. 31 ff.).

Neben diesen Items, die sich insbesondere dem personalen Sicherheitsgefühl widmen, ist nicht minder interessant, wie es um das soziale Sicherheitsgefühl, also das Sorgen um die Sicherheit anderer, bestellt ist. Operationalisiert wurde dies in der Umfrage unter anderem mit der Abfrage, ob sich der Verband insgesamt mehr um die Sicherheit der Unparteiischen sorgen müsse.

Zweifelsohne lässt sich ein Tätigwerden Anderer leicht fordern, auch ist der grundsätzliche Wunsch nach „mehr Sicherheit“ nachvollziehbar – wie die Befragungsergebnisse zeigen, gibt es diesbezüglich durchaus ein heterogenes Meinungsbild. So hält es längst nicht Jede(r) für notwendig, dass von Verbandsseite mehr unternommen wird. Gleichzeitig lässt sich aber auch hier ein Trend feststellen. So zeigen die Zustimmungswerte zum Item „*Der wfv müsste insgesamt mehr für die Sicherheit der Schiedsrichter*innen sorgen*“ auf, dass ein Handlungsbedarf beim letzten Messzeitpunkt deutlich größer eingeschätzt wurde als zuvor in den Spielzeiten 2011/2012 und 2016/2017.

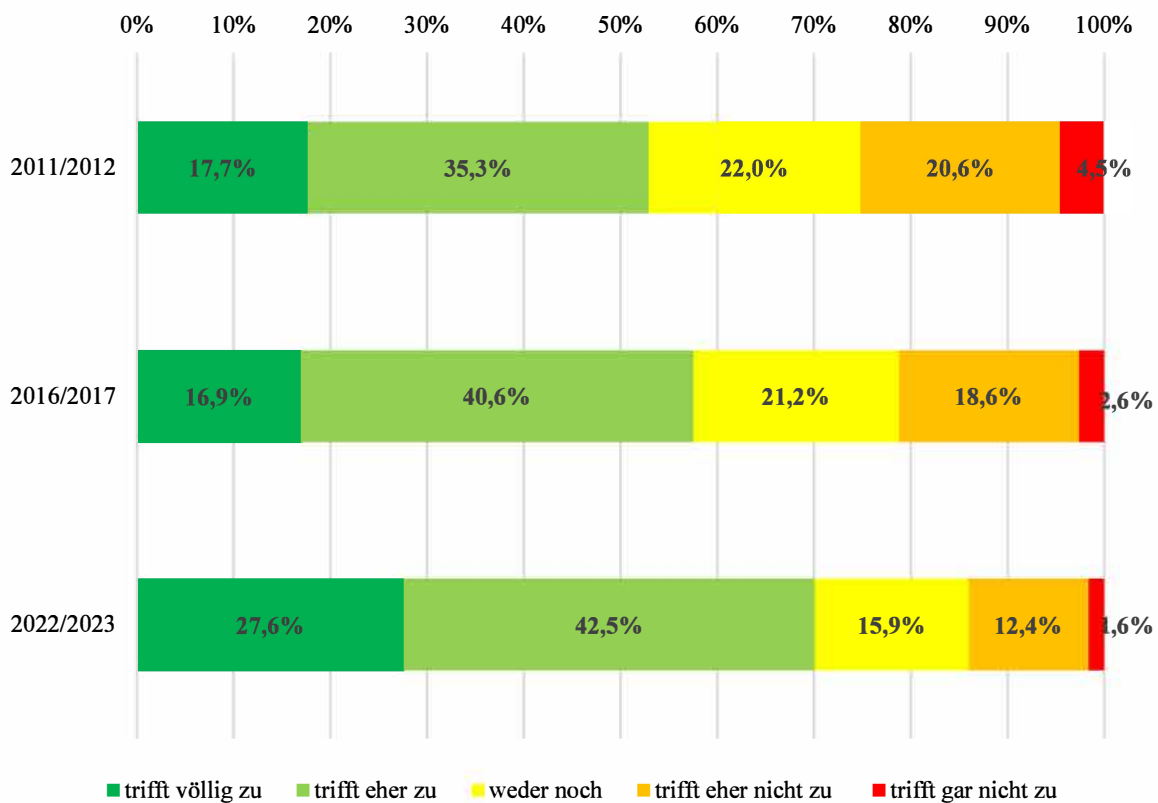


Abbildung 3: „Der wfv müsste insgesamt mehr für die Sicherheit der Schiedsrichter*innen sorgen.“

So sehen in der Saison 2022/2023 nun 70,1 Prozent der Befragten den Verband in der Pflicht (*trifft völlig zu*: 27,6 %, *trifft eher zu*: 42,5 %), wohingegen dies zur Saison 2016/2017 von 57,5 Prozent der Unparteiischen bejaht wurde, in der Saison 2011/2012 hingegen „nur“ von 53,0 Prozent.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wo die Unparteiischen sich im Themenfeld Gewaltprävention selbst verorten bzw. bewerten, wie gut sie ihrer Meinung nach (durch den Verband) im Rahmen ihrer Funktionsübernahme ausgebildet wurden.

3.3 Bewertung der Aus- und Fortbildung in Sachen Gewaltprävention

Gemäß den Fußballregeln hat der/die Unparteiische die uneingeschränkte Befugnis zur Regeldurchsetzung und damit eine globale Entscheidungsgewalt. Durch die Spielanlage mit zwei Mannschaften führt dies dazu, dass jede Entscheidung *für* ein Team gleichzeitig eine Entscheidung *gegen* das andere Team darstellt. Da Unparteiische bis zu 200 Entscheidungen pro Spiel treffen müssen (vgl. *Helsen/Bultynck* 2004, S. 187), dürfte deutlich werden, welch

großes Konfliktpotenzial ein Fußballspiel beherbergt. Dies betrifft sowohl die Spielentscheidungen selbst als auch die Kommunikation bzw. Vermittlung dieser. Dementsprechend ist der Umgang mit Konflikten de facto die Kernaufgabe bei der Leitung eines Fußballspiels; in der Vergangenheit beschränkte sich die Schiedsrichterausbildung im Amateurbereich weitestgehend auf das Erlernen der 17 Fußballregeln, inzwischen wird jedoch zunehmend mehr Wert auf das Kommunikationsverhalten der Unparteiischen gelegt.

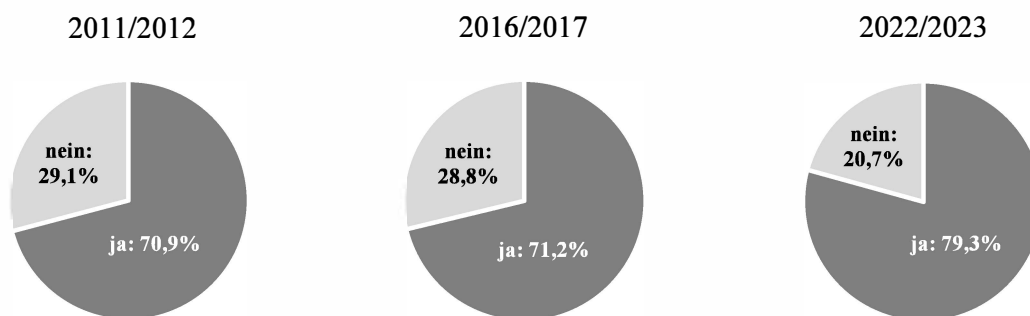
Von besonderem Interesse ist dabei vor allem aber auch die persönliche Einschätzung der Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter; das Item „*In meiner SR-Ausbildung wurde ich gut auf den Umgang mit Konflikten vorbereitet*“ liefert diesbezüglich sehr wertvolle Hinweise. Während sich bei der erstmaligen Abfrage in der Saison 2011/2012 mit 55,9 Prozent zumindest noch etwas mehr als die Hälfte der Unparteiischen (*trifft völlig zu*: 18,7 %, *trifft eher zu*: 37,2 %) gut auf den Umgang mit Konflikten vorbereitet fühlte, haben sich diese Werte über den Zeitverlauf nicht extrem, aber dennoch sukzessiv zum Negativen verändert (2016/2017: *trifft völlig zu*: 17,3 %, *trifft eher zu*: 33,5 %).



Abbildung 4: „*In meiner SR-Ausbildung wurde ich gut auf den Umgang mit Konflikten vorbereitet.*“

In der Erhebungswelle der Saison 2022/2023 sank der Wert sodann auf 46,5 Prozent, die ihre Vorbereitung auf Konflikte ganz oder zumindest überwiegend als gut einstufen. Diese Verschlechterung dürfte zumindest teilweise daher rühren, dass das gesamte Lehrangebot während der Covid-19-Pandemie wie allorts von mannigfaltigen Einschränkungen betroffen war. Auf der anderen Seite könnte dies aber auch Ausdruck davon sein, dass die Unparteiischen veränderte Bedingungen auf den Fußballplätzen wahrnehmen, denen sie sich nicht (mehr) vollumfänglich gewachsen fühlen.

Genau in diese Richtung weisen auch die Ergebnisse der nächsten Frage, die erhebt, wie groß der Anteil der Unparteiischen ist, die weiteren Aus- und Fortbildungsbedarf für ihre eigene Zukunft sehen.



*Abbildung 5: „Sehen Sie hinsichtlich des Umgangs mit Konflikten weiteren Schulungs- oder Weiterbildungsbedarf für die Schiedsrichter*innen?“*

Während die Werte des ersten (*ja*: 70,9 %) und des zweiten (*ja*: 71,2 %) Messzeitpunkts beinahe identisch waren, zeigt sich auch hier ein deutlicher Anstieg bei der letzten Abfrage: nun wünschen sich 79,3 Prozent der Unparteiischen zusätzliche Aus- und Fortbildungsangebote in Sachen Gewaltprävention. Auch wenn sich nicht mit Sicherheit sagen lässt, woher der festgestellte Anstieg letztendlich rührt, bleibt festzuhalten, dass nun ein noch viel größerer Bedarf geäußert wurde, den es zu bearbeiten gilt.

4. Fazit und Ausblick

Festzuhalten ist, dass das Thema Gewalt gegenüber Unparteiischen im Amateurfußball weiterhin eine große Relevanz hat. Während sich zwischen dem ersten und dem zweiten Messzeitpunkt kaum Veränderungen ersichtlich waren, lässt sich bei der letzten Abfrage in der Saison 2022/2023 eine (leichte)

Verschlechterung bei sehr vielen Items feststellen. Dabei lässt sich nicht ohne weiteres ausmachen, ob diese Entwicklung auf einer tatsächlichen Veränderung der Situation auf den Fußballplätzen, einer zunehmenden Sensibilisierung (in Kombination mit verstärkter medialer Berichterstattung) oder der einer allgemeinen Verunsicherung und Folgeerscheinungen durch die Covid-19-Pandemie beruht. In der Gesamtschau wird jedoch mehr als deutlich, dass sich die Zufriedenheit und das Wohlbefinden der Unparteiischen zum Negativen entwickelt hat.

Diese Forschungsergebnisse führten dazu, dass sich das wfv-Schiedsrichterwesen intensiv mit der Frage auseinandersetzte, welche Möglichkeiten es gibt, zeitnah und gezielt auf die festgestellten Bedarfe reagieren zu können. Im Rahmen dieser Analyse wurde festgestellt, dass das württembergische Verbandswesen zwar bereits ein vielfältiges Maßnahmen-Portfolio aufweisen kann, sich die Unparteiischen aber unmittelbar im Spiel bzw. in brenzligen Situationen teils allein gelassen und/oder überfordert fühlen. In der Folge wurde unter anderem das sogenannte STOPP-Konzept – ein Leitfaden mit strukturierten Vorgaben – entwickelt, um den Unparteiischen ein Instrument an die Hand zu geben, um in Konfliktsituationen schnell und handlungssicher agieren zu können (vgl. *Vester/Hamel* 2023, S. 29). Aufgrund der positiven Erfolge in Württemberg wurde das Modell zum Beginn der Saison 2024/2025 durch den DFB auf das gesamte Bundesgebiet ausgeweitet (vgl. *DFB* 2024). Auch wenn es sich bei diesem Konzept um einen vielversprechenden Ansatz handelt und bereits erste Wirkungen erzielt werden konnten, wird sich die Gesamtproblematik dadurch jedoch nicht gänzlich lösen lassen.

Nicht nur deshalb lohnt es, das Sicherheitsgefühl und die Opferwerdung von Unparteiischen im Hell- und Dunkelfeld auch weiterhin genau zu beobachten. Daher laufen bereits die Planungen für eine neuerliche Befragung, um der Längsschnittuntersuchung ein weiteres Jahrfünft hinzuzufügen. Derzeit ist vorgesehen, diese in der Saison 2026/2027 durchzuführen, um wieder in den ursprünglich vorgesehenen Rhythmus zurückzukehren und fundierte Informationen für die Praxis zu liefern.

Literatur

Deutscher Fußball-Bund (2023): Steigende Zahlen im Jahr der Schiris.

<https://www.dfb.de/news/detail/steigende-zahlen-im-jahr-der-schiris-253282> [letzter Aufruf: 08.04.2025].

- Deutscher Fußball-Bund* (2024): Gegen Gewalt im Amateurfußball: STOPP-Konzept ab Sommer. <https://www.dfb.de/news/detail/gegen-gewalt-im-amateurfussball-dfb-stopp-konzept-ab-sommer-261696> [letzter Aufruf: 08.04.2025].
- Helsen, W./Bultynck, J.-B.* (2004): Physical and perceptual-cognitive demands of top-class refereeing in association football. In: *Journal of sports sciences*, 22 (2), S. 179-189. <https://doi.org/10.1080/02640410310001641502>
- Hilpert, H.* (2018): Das Fußballstrafrecht des Deutschen Fußball-Bundes (DFB). Kommentar zur Rechts- und Verfahrensordnung des Deutschen Fußball-Bundes (RuVO) nebst Erläuterungen von weiteren Rechtsbereichen des DFB, der FIFA, der UEFA, der Landesverbände des DFB. 2., neu bearbeitete Auflage. Berlin/Boston.
- Möble, T./Fleps, T./Gerstner, D./Keil, V./Wachter, E.* (2025): Kriminologische Forschung Baden-Württemberg (KriFoBW). Erste Ergebnisse der landesweiten Sicherheitsbefragung – vom Einzeltrick bis KI. In: Vester, T./Kinzig, J./Grafe, J./Iberl, B./Schreier, S./Stelzel, K. (Hg.): Am Puls der Zeit?! Trends, Transfer und Tradition in der Kriminologie. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, S. 666-686.
- Vester, T.* (2013): Zielscheibe Schiedsrichter: Zum Sicherheitsgefühl und zur Opferwerdung von Unparteiischen im Amateurfußball. Baden-Baden: Nomos Verlag.
- Vester, T.* (2014): Immer häufiger, immer brutaler? Ein Überblick zur Entwicklung des Gewaltaufkommens im Amateurfußball. In: *Kriminalistik*, 68(10), S. 572-576.
- Vester, T.* (2019): Zielscheibe Schiedsrichter – immer noch?! Eine Trendstudie zum Sicherheitsgefühl und zur Opferwerdung von Unparteiischen im Amateurfußball. Baden-Baden: Nomos Verlag.
- Vester, T.* (2024): Sitzung des Sportausschusses am 21. Februar 2024: Schriftliche Stellungnahme zum Themenkomplex „Gewaltaufkommen im deutschen Amateurfußball“ aus kriminologischer Perspektive. Deutscher Bundestag, Sportausschuss. Ausschussdrucksache 20(5)265. <https://www.bundestag.de/resource/blob/990096/9d1e1c27a6d459b155dab48894977e18/240221-Dr-Thaya-Vester.pdf> [letzter Aufruf: 08.04.2025].
- Vester, T.* (2025): Alleine auf weiter Flur: Warum es nach wie vor so wenige Schiedsrichterinnen im Fußball gibt. In: *Einsichten + Perspektiven*. Bayerische Zeitschrift für Politik und Geschichte, 1/2025, S. 31-36. https://www.blz.bayern.de/data/pdf/ep_1-25_vester-0402-0932-55.pdf [letzter Aufruf: 08.04.2025].
- Vester, T./Hamel, U.* (2023): Das „STOPP-Konzept“ - Weniger Gewalt im Amateurfußball durch gezielte Spielunterbrechungen? *forum kriminalprävention*, 3/2023, S. 29-32.
- Vester, T./Osnabrügge, S.* (2018): Lassen sich Diskriminierungen im Fußball quantifizieren? – Ein Beitrag über Anspruch und Wirklichkeit. In: Boers, K./Schaerff, M. (Hg.): *Kriminologische Welt in Bewegung*. Mönchengladbach. S. 752-762.